Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 43

Artikel: Förderung der Berufslehre beim Meister

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578910

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Du mafinft, das Gluck, das muffest Du empfangen? Nein — von Dir ausgeh'n muß es. Im Geben liegt es, niemals im Verlangen.

Soweizerischer Gewerbeverein.

(Mitgeteilt).

Die vom Central = Borftand bestellte Subsommission zur För= berung der Bewerbegesetzgebung hat auf Grund ber Bericht = Er= ftattung in einer am 6. Januar in Burich abgehaltenen Sigung

die Ueberzeugung gewonnen, daß auch in weitern Rreisen bie Notwendigkeit gesethlicher Magnahmen speziell inbezug auf bie Ginführung bon Berufsgenoffenschaften immer mehr em= pfunden wird und daß die bisher geltend gemachte Opposition gegen die Postulate des Schweizerischen Gewerbevereins mehr auf unrichtigen Vorstellungen ober Voruteilen beruht. Es bedarf beshalb der fortgesetten Aufklärung über die in ben Bofinlaten aufgestellten Grundfäte. Ueber biefe muß nun gunächst unter ben pringipiellen Anhängern gesetzlich geschütter Berufsgenoffenschaften eine Ginigung zu gemeinschaftlicher Attion angebahnt werden, wobei man ben berechtigten Bunfchen betreffend Abanderung einzelner befirittener Poftulate fo meit thunlich entgegenkommen wird, speziell auch gegenüber ber frangöfischen Schweiz. Bu biesem Zwecke murben verschiebene Magnahmen teils beschlossen, teils für später in Aussicht genommen. Für die Behandlung ber ben Sektionen bes Schweizerischen Gewerbevereins vorgelegten Fragen ftehen Referenten in beutscher und frangosticher Sprache gur Berfügung. Mit Bergnugen wurde bavon Renninis genommen, daß herr Scheibegger das balbige Erscheinen einer weitern Broschure zur nähern Begründung feiner Poftulate und gur Wiberlegung ber unmotivierten Ginwande ankundigt und bag ber Centralausschuß ber Studentenverbindung "Zofingia" bie Frage ber obligatorifchen Berufsgenoffenschaften und ber Concurrence déloyale jum Distuffionsthema in ben Settionen gewählt hat.

Förderung der Berufslehre beim Meister.

Der Schweig. Gewerbeverein ift gewillt, eine angemeffene Bergütung in Form eines Zuschuffes zum Lehrgelb bis auf ben Betrag von Fr. 250 folchen Sandwertsmeiftern gu verabfolgen, welche ber

muftergültigen Seranbildung von Lehrlingen ihre besondere Sorgfalt und Aufmertsamteit widmen und vermöge ihrer Befähigung für E:füllung nachgenannter Berpflichtungen genügenbe Bewähr bieten.

1. Der bewerbende Meifter muß seinen Beruf felbständig betreiben. Seine Wertstätte foll ben technischen Unforberungen der Begenwart entsprechen.

2. Der Lehrmeifter muß fich verpflichten, ben von ihm aufzunehmenden Lehrling in allen Renntniffen und Runftfertigkeiten feines Bewerbes herangubilden, ihn auch außerhalb ber Werkstätte in Bucht und Ordnung zu halten, zum fleißigen Besuch ber gewerblichen Fortbildunge= oder Fachschulen anzuhalten und zur Teil= nahme an den Lehrlingsprüfungen zu verpflichten, überhaupt nach feinen Rräften alles zu thun, was zu einer wohlgeregelten Berufslehre gehört.

- 3. Der Lehrmeister muß dem Lehrling, sofern dieser nicht im Elternhause verbleiben kann, in seinem eigenen Hauschalt Kost und Wohnung geben, eventuell ihm zur Unterkunft in einer ordentlichen Familie behilstich sein und für gesunde Verpstegung und zweckmäßige Erziehung in derselben die Verantwortlichkeit übernehmen.
- 4. Der Lehrvertrag ift nach ben Beftimmungen bes schweizerischen Normal = Lehrvertrages festzustellen und burch ben Schweizerischen Gewerbeverein zu genehmigen. Die Dauer ber Lehrzeit muß ben vom Schweizerischen Gewerbeverein für jedes Gewerbe aufgestellten Normen entsprechen.

Die Auswahl ber Lehrmeister erfolgt nach Maßgabe ber verfügbaren Mittel auf Grundlage ber eingehenden schriftslichen Anmeldungen und mit möglichster Berückschtigung der verschiedenen Berufsarten und Landesteile durch den Centralsvorstand des Schweizer. Sewerbevereins. Den Vorzug ershalten indes solche Meister, a) die durch regelmäßige Teilsnahme ihrer frühern Lehrlinge an Lehrlingsprüfungen bereits Proben ihrer Lehrmeisterthätigteit aufzuweisen haben; b) welche Mitglied einer Sestion des Schweizer. Sewerbevereins find, und c) an deren Wohnort eine gute Fachs oder gewerbliche Kortbildungsschule sich befindet.

Die bezüglichen Pflichtenhefte und Anmelbungsformulare können beim Sekretariate des Schweizerischen Gewerbebereins in Zürich, das auch zu jeder weitern Auskunfterteilung bereit ist, bezogen werden. Handwerksmeister, welche den geforderten Berpflichtungen glauben entsprechen zu können, belieben sich unter Beifügung der verlangten Zeugnisse dis spätestens den 31. Januar (18. Jan.) 1897 bei uns schriftlich anzumelben.

Burich, ben 15. Dezember 1896.

Per Centralvorstand d. Schweiz. Gewerbevereins.

Die Anmelbefrist ist bis 31. Januar verlängert worden.

Die Sektionen des Schw. Gewerbevereins werben daran erinnert, daß die Frist zur Begutachtung der Borschläge betr. Submissionswesen Ende Januar abläuft.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrische Arbeitskraft in Luzern. Die Stadt Luzern ist im Falle, vom 1. April nächsthin an elektrischen Strom für Motoren an Gewerbetreibende abzugeben. (Hiebei wird noch die Genehmigung des mit dem Elektrizitätswerk Rathausen abgeschlossenen Stromlieferungsvertrages durch den Großen Stadtrat vorbehalten).

Mareforrektions- und Elektrizitätswerksprojekt. Wie man ber "Berner Bolkszeitung" schreibt, beschäftigt sich ein Konsortium mit dem Gedanken einer Korrektion der Aare unterhalb der Stadt Bern. Die Korrektion hätte in einer Durchtunnelung der Aebnitstuh zu bestehen. Dadurch gewänne nicht bloß die Aare einen raschen Abstuß und die oberhalb liegenden Ufergebiete sähen sich vor periodischer Bersumpfung verschont, sondern es würde zugleich eine ansehnliche Wasserfraft gewonnen.

Renes Clettrizitätswerksprojekt. Die zürcherische Gemeinde Pfungen hat den Ankauf des dortigen Mühlegewerbes beschlossen. Man hofft durch die damit gewonnene Wasserkraft in nicht allzuserner Zeit die elektrische Beleuchtung einführen zu können.

Renes Clektrizitätswerksprojekt. Gin Konsortium hat Wasserräfte ber Ahone angekauft und dieselben der Stadt Lausanne, sowie der Tramwaygesellichaft daselbst angeboten. Dem Konsortium gehört auch die Firma Escher, Wyß u. Co. in Zürich an.

Eleftrizitätswerke bei Montbovon. Die Centralstelle für eleftrische Kraft an ber Sarine bei Montbovon (Herren

Senoud = Peraud und Gebr. Dufour) soll Licht und Kraft nicht blos durch das ganze Greherzland bis hinaus nach Komont und weiter ins Broyethal tragen. Es liegt auch ein Konzessichsten vor für die Berbindung von Mon = treux mit dem Pahs d'Enhaut durch eine elektrische Bahn. Wan denkt sich die Anlage der Linie wie folgt: Bahnhof Montreux, Colondalles, Chambh und Avants; vom Plan de Jaman aus würde die Bahn in einem wenige Kilometer langen Tunnel das waadtländische Hochthal erreichen. Sin weiterer ziemlich kurzer Strang durch die La Tim = Schlucht hinunter würde Montreux auf diesem Umweg mit Montbovon und Bulle verbinden.

Die elektrische Straßenbahn Bevey-Chatel St. Denis soll eine Länge von 12,7 Kilometer haben. Sie wird auf dem Markiplat in Bevey ihren Anfang nehmen und auf die Kantonöstraße nach dem Bahnhof Chatel St. Denis gelangen. Es sollen täglich nach jeder Richtung fünf Züge geführt werden. Die Fahrzeit beträgt eine Stunde. Die elektrische Kraft wird von einer Krafistation an der Bevehse bezogen. Die Baukosten inklusive Kollmaterial sind auf 750,000 Fr. veranschlagt.

Gine internationale elektrische Ausstellung soll, wie man uns schreibt, 1898 in Turin stattsinden; die Ginsladungen sind bereits an alle Staaten der Welt ergangen. Die Ausstellung, deren Präsidium Galileo Ferraris übernommen hat, wird solgende 11 Gruppen umsassen: Apparate für elektrotechnischen Unterricht, Materialien sür die Leitung der Elektrizität, Instrumente für elektrische und magnetische Messung, Telegraphen und Telephone, elektrische Signalsupparate und Sicherheitsvorrichtungen sür Gisendahnen, Beseuchtung und Heizung von Waggons, Ohnamos Maschinen und Motoren, mechanische Anwendung und elektrische Bahnen, elektrische Beleuchtung, elektrische Chemie und elektrische Wetallsbereitung, Apparate von historischem Interesse und Verschiedenes.

Berbandswefen.

An der Bersammlung des Gewerbevereins Solothurn, welche am Dreitönigenfest stattfand, hielt Herr Fürsprech Abrian von Arz einen interessanten Vortrag über "das Recht bes Arbeiters und bes Arbeitgeberns" und empfahl den Arbeitgebern Schaffung einer Arbeitsordnung und die Untersuchung der Frage der Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte.

Arbeits. und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Elektrizitätswerk Schwhz. Transport und Aufstellung der Stangen der Hauptleitung an Guftab Goßweiler, Linienbauer, Bendlikon-Zürich.

Feuerherd ber Rafereigenoffenschaft Deschenbach (Bern). Räfereifenerherd an Ulrich Christen, Baumeister in Oberburg (Bern).

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Da im eben verstoffenen Jahre 1896 in der Stadt Zürich nicht weniger als 1605 junge Chepaare getraut wurden, so ist anzunehmen, daß einzig für diesen natürlichen Zuwachs über anderthalbtausend Wohnungen frisch besetzt wurden. (Geboren wurden in Zürich in diesem Jahre rund 4900 Kinder, 700 mehr als 1895.)

— Daß die Spekulation nicht in die Ferien gegangen ist, wie einzelne Unkenruse von Krisen und dergleichen schließen lassen, ersieht man aus Abschlüssen über größere Areale, deren immer noch genugsam von Zeit zu Zeit gemeldet werden. So ist nunmehr die Jakobsburg am Zürich berg, welcher der Dolber starte Konkurrenz gemacht hat, in die Hände eines Konsortiums übergegangen. Die